

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 - Möglichkeiten und Chancen -

Dr. Hubertus Wolfgarten
BMEL

Niederwildsymposium des LJV Rheinland-Pfalz und des DJV am 11. April 2019 in Mainz

www.bmel.de

Die aktuelle GAP - I

- Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) basiert auf 2 Säulen
- 1. Säule: Direktzahlungen und Marktpolitik
 - EU-finanziert
 - Nationale Ausgestaltungsspielräume in Bundeskompetenz
 - Direktzahlungsarten in Deutschland
 - = Basisprämie (allgemeine Einkommensstützung)
 - = Umverteilungsprämie (verbesserte Förderung für kleine und mittlere Betriebe)
 - = Junglandwirteprämie
 - = Greeningprämie (30 % der Direktzahlungsmittel; Anbaudiversifizierung, ökologische Vorrangflächen, Dauergrünlanderhalt)

Die aktuelle GAP – II

- 2. Säule: Maßnahmen der ländlichen Entwicklung
 - Finanzierung durch EU und Bundesländer (teilweise auch Mitfinanzierung des Bundes)
 - Programme zur ländlichen Entwicklung der Bundesländer, die von der Europäischen Kommission (KOM) genehmigt werden müssen
 - Maßnahmenbereiche sind z. B.
 - = Einzelbetriebliche Investitionsförderung
 - = Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
 - = Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) einschließlich Öko-Landbau
 - = Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung

| Folie 3

Die aktuelle GAP – III

- Cross Compliance
 - Bindung der Zahlungen an Verpflichtungen aus den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit, Tierschutz
 - gilt für Direktzahlungen und flächenbezogene Maßnahmen der 2. Säule
 - Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB - Fachrecht)
 - Erhaltung von Flächen im guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ – z. B. Erosionsschutz, Erhaltung von Landschaftselementen, Begrünung von Brachflächen)

| Folie 4

Der aktuelle Reformprozess

- Mai/Juni 2018 Vorschläge der KOM
 - zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027
 - zur Ausgestaltung verschiedener Sektorpolitiken (u. a. Agrarpolitik)
- Mehrjähriger Finanzrahmen (nebst einigen Grundentscheidungen zu Sektorpolitiken) wird von Regierungschefs entschieden (Zustimmung des Europäischen Parlaments ist erforderlich)
- Reform der GAP wird vom Agrarrat und vom Europäischen Parlament gemeinsam beschlossen

| Folie 5

KOM-Vorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen

- Gesamtausgaben 2021-2027 1.279 Mrd. €
- davon GAP-Ausgaben 365 Mrd. €
(- 5 % gegenüber Fortschreibung 2020 ohne UK)
- Kürzung der Direktzahlungsmittel für D um 3,9 %
auf ca. 4,823 Mrd. €/Jahr
- Kürzung der Mittel für die 2. Säule für D um etwa
15 % auf ca. 0,989 Mrd. €/Jahr
- insgesamt Kürzung der GAP-Mittel für D um 6 %
(rd. 2,6 Mrd. € über 7 Jahre weniger als bisher)

| Folie 6

GAP-Reform – ein neues Umsetzungsmodell

- Stärkere Ziel- und Ergebnisorientierung (spezifische Ziele, Indikatoren, Monitoring, Evaluierung)
- 1 Strategieplan je Mitgliedstaat für 1. und 2. Säule zusammen (Analyse der Ausgangslage, SWOT-Analyse, Bedarfsableitung, Festlegung der Interventionsstrategie)
- Strategieplan muss von der KOM genehmigt werden
- mehr Subsidiarität für die Mitgliedstaaten bei Maßnahmengestaltung, Durchführung und Kontrolle

| Folie 7

GAP-Reform - Allgemeine Ziele

- Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors
- **Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU**
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Regionen

Zusätzlich übergreifende Ziele: Nachhaltige Entwicklung, Modernisierung (Wissenstransfer, Innovation und Digitalisierung), Vereinfachung

| Folie 8

GAP-Reform - Spezifische Ziele

- Einkommensunterstützung und –stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung
- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette
- Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen
- Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz
- Förderung von Junglandwirten und Existenzgründern
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Räumen inklusive Bioökonomie
- Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen an Ernährung und Gesundheit

| Folie 9

KOM-Vorschläge zur GAP im Überblick - I

- Erweiterte Konditionalität – aufbauend auf der bisherigen Cross Compliance und dem Greening (gilt weiterhin für Direktzahlungen und flächenbezogene Maßnahmen der 2. Säule)
- Direktzahlungen nur an „echte Landwirte“
- Kürzung der Direktzahlungen für größere Betriebe (Kappung ab 100.000 €, aber Berücksichtigung von Arbeitskräften)

| Folie 10

KOM-Vorschläge zur GAP im Überblick - II

- System von Direktzahlungen
 - Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (obligatorisch)
 - Kleinerzeugerregelung (optional)
 - ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (obligatorisch)
 - ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (Förderung kann alternativ in der 2. Säule erfolgen)
 - Zahlung für Klima- und Umweltmaßnahmen (Öko-Regelungen (eco-schemes); obligatorisch)
 - Gekoppelte Direktzahlungen (fakultativ)

I Folie 11

KOM-Vorschläge zur GAP im Überblick – III

- Förderbereiche in der 2. Säule
 - Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen
 - naturbedingte und andere gebietsspezifische Benachteiligungen
 - gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben
 - Investitionen
 - Niederlassung von Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum
 - Risikomanagementinstrumente
 - Zusammenarbeit
 - Wissensaustausch und Information

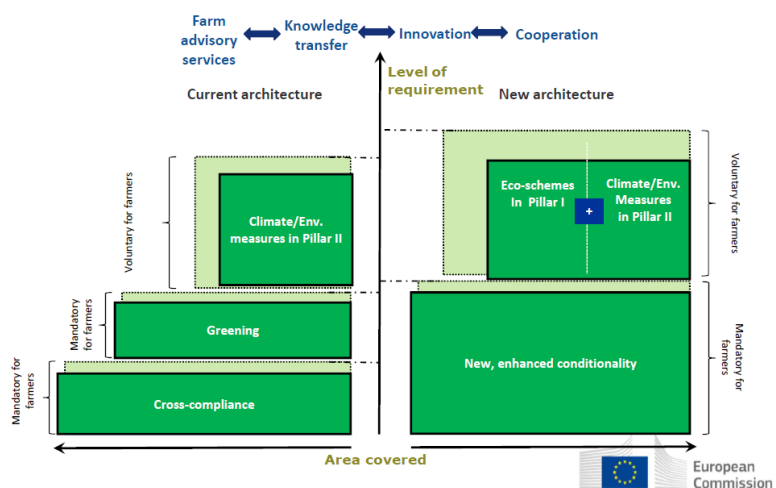
I Folie 12

KOM-Vorschläge zur GAP im Überblick – IV

- mindestens 30 % der originären Mittel der 2. Säule für umwelt- und klimabezogene Maßnahmen (ohne Ausgleichszulage)
- bis zu 32 % der Direktzahlungsmittel können in die 2. Säule umgeschichtet werden (15 % speziell nur für umwelt- und klimabezogene Ziele); ohne Kofinanzierungsnotwendigkeit
- Verpflichtung zur Erzielung höherer Beiträge zu Umwelt- und Klimazielen als in der Förderperiode 2014 - 2020

I Folie 13

Die „grüne Architektur“ im Überblick



I Folie 14

Biodiversitätsrelevante Standards bei Cross Compliance - I

- Ziel: Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen und Arten
- Standard GLÖZ 9
 - Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Landschaftselemente oder Bereiche
 - Erhaltung von Landschaftselementen
 - Verbot des Schnitts von Hecken und Bäumen während der Brut- und Nistzeit von Vögeln

I Folie 15

Biodiversitätsrelevante Standards bei Cross Compliance - II

- Standard GLÖZ 10
 - Verbot der Umwandlung oder des Umpflügens von Dauergrünland in Natura 2000-Gebieten
- Biodiversitätswirkung auch durch andere Standards zum Bereich Klima und Umwelt (z. B. Pufferstreifen entlang von Wasserläufen)

I Folie 16

Biodiversitätsrelevante Öko-Regelungen

- MS entscheiden selbst über Prozentsatz der Direktzahlungen für Öko-Regelungen
- Verpflichtungszeitraum jeweils nur für das Antragsjahr
- breites Spektrum von Maßnahmen denkbar, auch im Hinblick auf Biodiversität; z. B.
 - erhöhter Prozentsatz von Landschaftselementen und Brachen
 - Blühstreifen und Blühflächen
 - Randstreifen für den Arten- und Gewässerschutz
 - spätere Schnittzeitpunkte auf Grünland
- Anreizkomponente grundsätzlich möglich
- Bundeskompetenz; daher bundesweite Relevanz erforderlich sowie bundeseinheitliche Ausgestaltung

| Folie 17

Biodiversitätsrelevante Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

- Mehrjährige Maßnahmen
- Regelung in Länderkompetenz
- Berücksichtigung regionaler und spezifischer Aspekte
- breites Spektrum mehrjähriger Maßnahmen: z. B.
 - Blühflächen, Blühstreifen, Schonstreifen
 - Vertragsnaturschutzmaßnahmen
 - Anlage und Pflege von Hecken
 - Anlage und Pflege von Streuobstwiesen
- Investive nichtproduktive Naturschutzmaßnahmen

| Folie 18

Weiterer Zeitplan

- Beratungen im Agrarrat und im Europäischen Parlament laufen derzeit
- Entscheidungen zur GAP erst nach Grundsatzeinigung der Regierungschefs über den mehrjährigen Finanzrahmen (dieser ist frühestens im Herbst 2019 zu erwarten)
- Abschluss der GAP-Reform erst 2020 zu erwarten
- erheblicher Zeitbedarf für nationale Umsetzung (Rechtsetzungsbedarf, Strategieplanerstellung und Genehmigungsverfahren)
- aus D Sicht Beginn des neuen Systems erst ab 2023 möglich

I Folie 19

Fazit

- Aktueller Reformvorschlag der GAP zielt auf höheres Umweltambitionsniveau
- neue grüne Architektur aus erweiterter Konditionalität, Öko-Regelungen bei den Direktzahlungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule bietet gute Möglichkeiten und Chancen für verbesserte Biodiversitätsförderung
- Diskussionsprozess über nationale Ausgestaltung der grünen Architektur hat gerade erst begonnen
- nationaler Strategieplan muss letztlich ausgewogenen Maßnahmen-Mix zur Erfüllung aller relevanten Ziele enthalten (auch das Einkommensziel ist wichtig)

I Folie 20

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!